

Im Zuge der Bankenkrise in den USA sind die Cross-Border-Leasing-Partner der Kommunen oder von kommunalen Unternehmen von Insolvenz bedroht, bzw. im Ranking herabgestuft worden. Dies hat zur Folge, dass auf die betroffenen Kommunen oder auch kommunalen Unternehmen zusätzliche Belastungen zukommen, da sie entweder die Depotbanken wechseln müssen oder ihre Absicherung des Cross Border Geschäftes aufstocken müssen. Zeitgleich laufen Verfahren der US-amerikanischen Steuerbehörde gegen die US-amerikanischen Anleger wegen missbräuchlicher Steuerumgehung, die zur Abschöpfung der Steuervorteile bis hin zur vorzeitigen oder auch rückwirkenden Beendigung des Cross Border Vertrages führen können. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, dass die betroffenen Kommunen oder auch die kommunalen Unternehmen tätig werden.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Sind die CBL-Partner des kommunalen Unternehmens HAVAG von der Bankenkrise betroffen und in welcher Weise (Insolvenzdrohung, Abwertung im Ranking oder anderweitig)?
2. Falls die Verwaltung darüber noch keine Erkenntnisse hat, welche Möglichkeiten sieht sie, entsprechende Informationen zu beschaffen?
3. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung resp. die Unternehmensführung der HAVAG bisher getroffen?
4. Gesetz den Fall, CBL-Partner der HAVAG sind von der Bankenkrise betroffen, welche finanziellen Risiken ergeben sich daraus für die HAVAG und damit indirekt für die Stadt?
5. Müssen zusätzliche Absicherungen getroffen werden, muss die Depotbank oder der Versicherer gewechselt werden oder gibt es andere Auswirkungen?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung/die Geschäftsführung der HAVAG, die Verträge vorzeitig zu beenden und hält sie dies für sinnvoll?
7. Die US-amerikanische Steuerbehörde hat gegen amerikanische Cross-Border-Leasing-Partner Steuerverfahren eingeleitet. Trifft das auch auf die Partner der HAVAG zu?
8. Welche finanziellen Auswirkungen kann das Vorgehen der US-amerikanischen Steuerbehörde auf die HAVAG und damit auch auf die Stadt Halle haben?
9. Gibt es hierfür eine Risikoabschätzung der Geschäftsführung der HAVAG/der Verwaltung? Wird sie eine erstellen und wenn nein, warum nicht?
10. Gibt es vertragliche Klauseln, die eine einseitige Kündigung der Verträge durch den US-amerikanischen Partner vorsehen und wer trägt in diesem Fall das finanzielle Risiko?
11. Falls der US-Investor an einer einvernehmlichen Aufhebung der Verträge interessiert wäre, wäre die Geschäftsführung der HAVAG/die Verwaltung für diesen Fall bereit, Verhandlungen mit dem CBL-Partner über Konditionen zur Aufhebung der Verträge zu führen?
12. Sind der Verwaltung Fälle aus anderen Städten und über das Vorgehen der dortigen Verwaltung bekannt? Welche Erfahrungen gibt es in anderen Städten zum Umgang mit CBL, wenn CBL-Partner von der Bankenkrise betroffen sind?
13. Eine Variante von Cross-Border-Leasing ist das deutsche Sale-and-Lease Back Geschäft. Ein solches hat die HWG abgeschlossen!
Da die Finanzkrise inzwischen Europa und mithin Deutschland schwer getroffen hat, fragen wir nach der Risikoabschätzung dieses Geschäftes.
Müssen vertraglich vorgesehene Änderungen vorgenommen werden, die zu einer zusätzlichen Belastung des Unternehmens und damit der Stadt Halle führen können.
Wenn ja, welche und wie hoch sind diese Belastungen?

Antwort der Verwaltung:

Frage 1:

Sind die CBL-Partner des kommunalen Unternehmens HAVAG von der Bankenkrise betroffen und in welcher Weise (Insolvenzdrohung, Abwertung im Ranking oder anderweitig)?

Beantwortung:

Ein Partner ist durch Abwertung im Ranking betroffen.

Frage 2:

Falls die Verwaltung darüber noch keine Erkenntnisse hat, welche Möglichkeiten sieht sie, entsprechende Informationen zu beschaffen?

Beantwortung:

Die Verwaltung hat darüber Kenntnis.

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung resp. die Unternehmensführung der HAVAG bisher getroffen?

Beantwortung:

Das durch Abwertung im Ranking resultierende Bonitätsrisiko wurde vom US-amerikanischen Vertragspartner wirksam abgesichert.

Frage 4:

Gesetz den Fall, CBL-Partner der HAVAG sind von der Bankenkrise betroffen, welche finanziellen Risiken ergeben sich daraus für die HAVAG und damit indirekt für die Stadt?

Beantwortung:

siehe Beantwortung zu 1. und 3. Zusätzlich wären vertragsgemäß Anwaltskosten für die Begleitung der Sicherungsmaßnahmen in den USA zu tragen.

Frage 5:

Müssen zusätzliche Absicherungen getroffen werden, muss die Depotbank oder der Versicherer gewechselt werden oder gibt es andere Auswirkungen?

Beantwortung:

Zusätzliche als die bisherigen Maßnahmen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu treffen.

Frage 6:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung/die Geschäftsführung der HAVAG, die Verträge vorzeitig zu beenden und hält sie diese für sinnvoll?

Beantwortung:

Eine Transaktion wurde auf Bitten des Investors am 16.10.08 vorzeitig beendet.

Frage 7:

Die US-amerikanische Steuerbehörde hat gegen amerikanische Cross-Border-Leasing-Partner Steuerverfahren eingeleitet. Trifft das auch auf die Partner der HAVAG zu?

Frage 8:

Welche finanziellen Auswirkungen kann das Vorgehen der US-amerikanischen Steuerbehörde auf die HAVAG und damit auch auf die Stadt Halle haben?

Beantwortung 7 - 8:

Ein Steuerverfahren in den USA ist nicht bekannt, hat aber für die HAVAG auch keine Relevanz, da der amerikanische Investor das alleinige Steuerrisiko trägt.

Frage 9:

Gibt es hierfür eine Risikoabschätzung der Geschäftsführung der HAVAG/der Verwaltung? Wird sie eine erstellen und wenn nein, warum nicht?

Frage 10:

Gibt es vertragliche Klauseln, die eine einseitige Kündigung der Verträge durch den US-amerikanischen Partner vorsehen und wer trägt in diesem Fall das finanzielle Risiko?

Beantwortung Fragen 9 - 10:

Die Verträge werden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC begleitet. Im Auftrag der HAVAG stellt die PwC einen Bericht zur derzeitigen Situation zusammen.

Frage 11:

Falls der US-Investor an einer einvernehmlichen Aufhebung der Verträge interessiert wäre, wäre die Geschäftsführung der HAVAG/die Verwaltung für diesen Fall bereit, Verhandlungen mit dem CBL-Partner über Konditionen zur Aufhebung der Verträge zu führen?

Beantwortung:

siehe Beantwortung zu 6. Im Weiteren gelten die Prämissen der HAVAG:

(I) kein zusätzliches Risiko aus der vorzeitigen Beendigung,

(II) keine Auflösungskosten, außer den auch bei vertragsgemäßer Beendigung anfallenden Beratungs- und Anwaltskosten.

Frage 12:

Sind der Verwaltung Fälle aus anderen Städten und über das Vorgehen der dortigen Verwaltung bekannt? Welche Erfahrungen gibt es in anderen Städten zum Umgang mit CBL, wenn CBL-Partner von der Bankenkrise betroffen sind?

Beantwortung:

In den Gremien, in denen die Stadt Halle (Saale) vertreten ist (Deutscher Städtetag, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt), wird diese Thematik in nächster Zukunft beraten.

Frage 13:

Eine Variante von Cross-Border-Leasing ist das deutsche sale-and-lease-back-Geschäft. Ein solches hat die HWG abgeschlossen! Da die Finanzkrise inzwischen Europa und mithin Deutschland schwer getroffen hat, fragen wir nach der Risikoabschätzung dieses Geschäftes. Müssen vertraglich vorgesehene Änderungen vorgenommen werden, die zu einer zusätzlichen

Belastung des Unternehmens und damit der Stadt Halle führen können. Wenn ja, welche und wie hoch sind diese Belastungen?

Beantwortung:

Es müssen keine vertraglich vorgesehenen Änderungen vorgenommen werden.

Zusätzliche Belastungen de Unternehmens und damit für die Stadt Halle (Saale) entstehen nicht.

Egbert Geier
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.